

# Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA) der pcvisit Software AG

Stand: 05.09.2020 Version 2020-09

## Inhaltsverzeichnis

<b>Lizenzbedingungen für die FREE Version der Standardsoftware pcvisit („Lizenzbedingungen pcvisit FREE“)</b>	<b>3</b>
Allgemeines	3
Definitionen	3
Umfang der Nutzungsrechte an pcvisit FREE	5
Untersuchung und Tests von pcvisit FREE und Reverse Engineering	6
Widerruf des Nutzungsrechts	7
Programme Dritter und freie Lizenzen	7
Besondere Pflichten des Lizenznehmers	7
Geheimhaltung	10
Neue Versionen	11
<b>Lizenzbedingungen für die PROFI Version der Standardsoftware pcvisit („Lizenzbedingungen pcvisit PROFI“)</b>	<b>12</b>
Allgemeines	12
Definitionen	12
Umfang der Nutzungsrechte an pcvisit PROFI	14
Untersuchung und Tests von pcvisit PROFI und Reverse Engineering	16
Programme Dritter und freie Lizenzen	16
Besondere Pflichten des Lizenznehmers	17
Geheimhaltung	19
Neue Versionen	20
<b>Lizenzbedingungen für die Standardsoftware Remote2Office („Lizenzbedingungen Remote2Office“)</b>	<b>21</b>
Allgemeines	21
Definitionen	21
Umfang der Nutzungsrechte an Remote2Office	23
Untersuchung und Tests von Remote2Office und Reverse Engineering	25
Programme Dritter und freie Lizenzen	25
Besondere Pflichten des Lizenznehmers	25
Geheimhaltung	28
Neue Versionen	28

<b>Lizenzbedingungen für die SERVER Version der Standardsoftware pcvisit („Lizenzbedingungen SERVER“)</b>	<b>30</b>
Allgemeines	30
Allgemeines	30
Umfang der Nutzungsrechte an pcvisit SERVER	31
Kopien von pcvisit SERVER	33
Urheberkennzeichnung	33
Fehlerbeseitigung durch den Lizenznehmer	34
Untersuchung und Tests von pcvisit SERVER und Reverse Engineering	34
Dekompilierung	34
Widerruf des Nutzungsrechts	35
Pflichten bei Fehlen oder Wegfall des Nutzungsrechts	35
Programme Dritter und freie Lizenzen	35
Besondere Pflichten des Lizenznehmers	36
Geheimhaltung	36
Neue Versionen	37

# Lizenzbedingungen für die FREE Version der Standardsoftware pcvisit („Lizenzbedingungen pcvisit FREE“)

Stand: Juli 2020

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Firma pcvisit Software AG, Manfred-von-Ardenne-Ring 20, 01099 Dresden (im Folgenden „PCVISIT“) stimmt der Nutzung von *pcvisit FREE* durch den *Lizenznehmer* nur unter den folgenden Bedingungen zu.
- (2) *pcvisit FREE* ist rechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Schutzrechte an *pcvisit FREE* stehen im Verhältnis zum *Lizenznehmer* ausschließlich PCVISIT zu.

## § 2 Definitionen

Im Sinne dieser *Lizenzbedingungen* ist oder sind

1. *Fernwartung* Zeitraum ununterbrochener aktiver Verbindung von *pcvisit FREE* mit dem *Remote Host* zur Ausführung von Remote-Services auf dem *Remote Host*;
2. *freie Lizenz* eine unentgeltliche *Nutzungslizenz*, die die Nutzung, Weiterverbreitung und Änderung urheberrechtlich geschützter Werke unter bestimmten und in den dazugehörigen *Lizenzbedingungen* näher bestimmten Voraussetzungen erlaubt (z.B. bei Open Source Software unter der BSD-Lizenz oder LGPL-Lizenz oder bei Bildern unter der Creative Commons License);
3. *Hauptvertrag* der Vertrag zwischen PCVISIT und dem *Lizenznehmer*, aufgrund dessen der *Lizenznehmer pcvisit FREE* nutzt;

4. *Inhaltsdaten* Inhalte, wie z.B. Texte, Bilder, Grafiken, Videos und Tonaufnahmen, die vom *Lizenznehmer* bzw. den *Nutzern* im Rahmen der Nutzung von *pcvisit FREE* verarbeitet werden;
5. *Lizenzgebiet* das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, es sei denn, dass der *Hauptvertrag* etwas Abweichendes bestimmt;
6. *Lizenznehmer* jede natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft, der Nutzungsrechte an *pcvisit FREE* eingeräumt werden;
7. *Named User* solche *Nutzer* aus dem Herrschaftsbereich des Lizenznehmers, die mit einem ihnen jeweils fest zugewiesenen Zugang (Account) auf *pcvisit FREE* zugreifen;
8. *Nutzer* jede natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft, die *pcvisit FREE* nutzt, insbesondere die Mitarbeiter, Organe, Erfüllungsgehilfen, verbundene Unternehmen, Subunternehmer und Kunden des *Lizenznehmers*, und zur Nutzung von *pcvisit FREE* berechtigt ist;
9. *pcvisit FREE* die Standardsoftware pcvisit in der *FREE* Version bestehend aus dem als Software as a Service bereitgestellten Hauptprogramm sowie gegebenenfalls zu installierenden Clients in dem im *Hauptvertrag* vereinbarten Umfang einschließlich sämtlicher Bestandteile und Erweiterungen;
10. *Remote Host* physischer oder virtueller Rechner, insbesondere Server, Arbeitsplatzrechner, Notebook, Tablet, virtueller Server oder virtueller Desktop, der mit *pcvisit FREE* zu Zwecken der *Fernwartung* des betreffenden Rechners verbunden werden kann;
11. *unzulässige Inhaltsdaten* solche *Inhaltsdaten*, welche gegen das Gesetz, eine behördliche Anordnung oder gegen die guten Sitten verstoßen oder Schadsoftware beinhalten bzw. deren Verbreitung fördern; hierzu zählen insbesondere Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und gegen die Bestimmungen des Jugend- und Datenschutzes, strafbare und wettbewerbswidrige Handlungen, Verletzungen von Rechten Dritter, namentlich

des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, des Rechts am eigenen Bild, von Urheberrechten, Namensrechten, Marken-, Firmen- und sonstigen gewerblichen Schutzrechten, Verletzungen eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses sowie pornografische, gewaltverherrlichende, diskriminierende, religiöse Gefühle verletzende, rassistische oder rechtsextreme Inhalte, Hassreden, Spam und sonstige unerwünschte Werbung, Viren, Würmer, Trojaner sowie Phishing-Links.

### § 3 Umfang der Nutzungsrechte an pcvisit FREE

(1) PCVISIT gewährt dem *Lizenznehmer* ein rein schuldrechtliches, befristetes, jederzeit frei widerrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an *pcvisit FREE* für das *Lizenzgebiet*. Das Nutzungsrecht endet, ohne dass es eines Widerrufs oder einer Kündigung bedarf, nach Ablauf des für die unentgeltliche Nutzung bestimmten Zeitraums.

(2) Das Hauptprogramm von *pcvisit FREE* darf vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung im *Hauptvertrag* nur

- a) im Unternehmen des *Lizenznehmers*,
- b) für die im *Hauptvertrag* vereinbarte Anzahl *Named User* und
- c) durch die jeweils zugewiesenen *Named User*

genutzt werden. Die Anzahl der monatlichen *Fernwartungen* sowie der verbundenen *Remote Hosts* ist bei *pcvisit FREE* auf die im *Hauptvertrag* vereinbarte Anzahl begrenzt.

(3) Die Clients von *pcvisit FREE* dürfen vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung im *Hauptvertrag* auch außerhalb des Unternehmens des *Lizenznehmers* und durch beliebig viele *Nutzer* genutzt werden.

(4) Das Nutzungsrecht ist auf den Zweck der Überlassung von *pcvisit FREE* beschränkt. *pcvisit FREE* darf vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung im *Hauptvertrag* nicht in einer Weise eingesetzt werden, die zu erheblichen Schäden beim *Lizenznehmer*, Dritten oder der Umwelt führen kann. Insbesondere, aber nicht ausschließlich ist daher vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung im *Hauptvertrag* der Einsatz von *pcvisit FREE* untersagt, soweit die Nutzung

- a) im Zusammenhang mit der Durchführung von Tierversuchen oder Versuchen an Menschen,
  - b) im Zusammenhang mit Maschinen, die direkt den Fertigungsprozess von Produkten steuern, mit Systemen, die den sicheren Betrieb und die Steuerung von Straßen- und Schienenfahrzeugen regeln, oder mit der Medizin- und Labortechnik, oder
  - c) im Bereich der Medizin, des Militärs, der Rüstung, der Herstellung von Waffen, der Atomkraft oder der Luft- und Raumfahrt
- erfolgt.

- (5) Alle anderen Nutzungshandlungen, insbesondere die Vermietung, die Leihe und der sonstige Gebrauch von *pcvisit FREE* durch und für Dritte (z.B. durch Outsourcing, Rechenzentrumstätigkeiten, Application Service Providing, Cloud Services) sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von PCVISIT nicht erlaubt.
- (6) *pcvisit FREE*, Unterlagen, Vorschläge, Testprogramme und sonstige im Zusammenhang mit *pcvisit FREE* stehende Gegenstände von PCVISIT, die dem *Lizenznehmer* vor oder nach Abschluss des *Hauptvertrags* zugänglich gemacht werden, gelten als geistiges Eigentum und als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis von PCVISIT. Sie dürfen, soweit sich aus dem Vorstehenden nichts Abweichendes ergibt, ohne schriftliche Gestattung von PCVISIT nicht, gleich in welcher Weise, genutzt werden und sind nach § 8 ([„Geheimhaltung“](#)) geheim zu halten.

## § 4 Untersuchung und Tests von *pcvisit FREE* und Reverse Engineering

- (1) Der *Lizenznehmer* darf ohne Zustimmung von PCVISIT das Funktionieren von *pcvisit FREE* nur beobachten, untersuchen oder testen, um die einem Programmelement zugrundeliegenden Ideen und Grundsätze zu ermitteln, wenn dies durch Handlungen geschieht, zu denen er berechtigt ist, insbesondere weil diese vom bestimmungsgemäßen Zweck der Überlassung von *pcvisit FREE* umfasst sind.
- (2) Die Durchführung von Untersuchungen und Tests von *pcvisit FREE* bzw. die Verwendung von Ergebnissen solcher Untersuchungen und Tests zur Herstellung von identischer oder ähnlicher Software oder einer identischen oder ähnlichen Funktionalität

ist untersagt. Dies gilt auch dann, wenn die Untersuchungen und Tests bzw. die Verwendung der daraus gewonnen Ergebnisse ohne eine Dekompilierung von *pcvisit FREE* erfolgen.

## § 5 Widerruf des Nutzungsrechts

PCVISIT kann jederzeit das Nutzungsrecht frei widerrufen und sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung einstellen.

## § 6 Programme Dritter und freie Lizenzen

- (1) Soweit *pcvisit FREE* ein Programm Dritter bzw. ein unter einer freien *Lizenz* stehendes Programm enthält oder nutzt, gelten abweichend die für diese Programme jeweils gültigen *Lizenzbedingungen*.
- (2) *pcvisit FREE* enthält bzw. nutzt insbesondere Programmbibliotheken, die von Dritten bzw. unter einer freien *Lizenz* bereitgestellt werden.
- (3) Die betroffenen Programme Dritter und die dazugehörigen *Lizenzbedingungen* können unter dem Link <http://www.pcvisit.de/third-party> abgerufen werden, die *Lizenzbedingungen* sind einzuhalten.

## § 7 Besondere Pflichten des Lizenznehmers

- (1) Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich,
  1. vor dem Start von *pcvisit FREE* allen bekannten und bei pflichtgemäßer Sorgfalt erkennbaren Risiken und Gefahren, die durch die Nutzung von *pcvisit FREE* entstehen könnten, durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen vorzubeugen,
  2. *pcvisit FREE* auf Funktionalität zu prüfen und sich von der korrekten Funktionsweise und Anwendung zu überzeugen, bevor *pcvisit FREE* produktiv genutzt wird,
  3. weitere *Nutzer* über die vorliegenden *Lizenzbedingungen* zu informieren und sich zu versichern, dass die weiteren *Nutzer* mit den *Lizenzbedingungen* einverstanden sind,

4. weitere *Nutzer* über alle möglichen Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit der Nutzung von *pcvisit FREE* zu informieren.
- (2) Da die Überlassung von *pcvisit FREE* unentgeltlich erfolgt und sich PCVISIT vorbehält, die Leistung jederzeit und ohne Vorankündigung einzustellen, wird der *Lizenznehmer* stets alle von ihm benötigten Daten gesondert speichern, um diese auch nach Leistungseinstellung weiterverwenden zu können.
  - (3) Den *Lizenznehmer* treffen darüber hinaus zum Zweck der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Nutzung von *pcvisit FREE* Verhaltenspflichten, deren Nichtbefolgung zu Nachteilen insbesondere zur Sperrung des Zugangs des *Lizenznehmers* bzw. eines *Nutzers*, Kündigung des *Hauptvertrags* und Schadensersatzansprüchen führen kann.
  - (4) Der *Lizenznehmer* ist insbesondere verpflichtet, *pcvisit FREE* nicht rechtsmissbräuchlich oder in sittenwidriger Weise zu nutzen und die Gesetze sowie die Rechte Dritter zu respektieren. Dies schließt folgende Pflichten ein:
    1. Der *Lizenznehmer* stellt vor jeder Verarbeitung von *Inhaltsdaten* sicher, dass der *Lizenznehmer* nicht unzulässige *Inhaltsdaten* verarbeitet.
    2. Der *Lizenznehmer* wird, soweit möglich und zumutbar, personenbezogene Daten vor einer Verarbeitung mit *pcvisit FREE* unkenntlich machen oder pseudonymisieren.
    3. Enthalten *Inhaltsdaten* personenbezogene Daten (z.B. Kontaktdaten eines Ansprechpartners oder eines Einzelunternehmens, Daten eines eigenen Mitarbeiters des *Lizenznehmers*), so wird der *Lizenznehmer* alle datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllen, insbesondere den Betroffenen hinreichend über die Datenverarbeitung informieren, eine gegebenenfalls erforderliche Einwilligung des Betroffenen einholen und die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen beweissicher dokumentieren und aufbewahren. Die Aufzeichnungen sind zu vernichten, sobald sie nicht länger benötigt werden. Der *Lizenznehmer* ist darüber hinaus hinsichtlich der *Inhaltsdaten* „Verantwortlicher“ im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und daher insoweit



für die Einhaltung aller weiteren Pflichten des Verantwortlichen nach der Datenschutzgrundverordnung verantwortlich.

4. Der *Lizenznehmer* wird vor jeder Verarbeitung von *Inhaltsdaten* prüfen, ob dem *Lizenznehmer* die erforderlichen Rechte am Werk (z.B. Texte, Fotografien, Bilder, Grafiken) sowie an Markennamen, Firmennamen, Logos und sonstigen Kennzeichen und Rechten zustehen. Bei Fotografien ist die weitere Prüfung erforderlich, ob von den abgebildeten Personen die erforderliche Einwilligung vorliegt; ohne diese Einwilligung darf eine Verarbeitung nicht erfolgen.
5. Der *Lizenznehmer* ist verpflichtet, eine übermäßige Belastung von *Remote2Office* durch unsachgemäße Nutzung zu unterlassen.

(5) Der *Lizenznehmer* hat

1. bei erforderlichen Registrierungen und sonstigen zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Abfragen vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen,
2. soweit bei der Registrierung erforderlich, einen Benutzernamen zu wählen, der weder gegen Rechte Dritter noch gegen sonstige Namens- und Markenrechte oder die guten Sitten verstoßen darf,
3. das Passwort geheim zu halten und es Dritten keinesfalls mitzuteilen; der *Lizenznehmer* hat PCVISIT unverzüglich zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sein Zugang von Dritten missbraucht wird oder wurde,
4. bei einer nachträglichen Änderung der abgefragten Daten diese PCVISIT unverzüglich mitzuteilen.

- (6) Der *Lizenznehmer* hat PCVISIT den aus einer Pflichtverletzung resultierenden Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass der *Lizenznehmer* diesen nicht zu vertreten hat. Der *Lizenznehmer* stellt PCVISIT von allen Nachteilen frei, welche PCVISIT aufgrund der Inanspruchnahme durch Dritte wegen vom *Lizenznehmer* zu vertretender schädigender Handlungen des *Lizenznehmers* entstehen. PCVISIT ist berechtigt, die Zahlung eines

angemessenen Vorschusses auf eventuelle Rechtsverteidigungs- und/oder Rechtsberatungskosten zu verlangen.

- (7) Weitergehende Verpflichtungen des *Lizenznehmers* aus dem *Hauptvertrag* bleiben unberührt.

## § 8 Geheimhaltung

- (1) Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Softwarenutzung erlangten Informationen von PCVISIT (z.B. Informationen über Details der Arbeitsweise von *pcvisit FREE*, aus Benutzerdokumentationen und sonstigen Unterlagen), auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt geworden. Der *Lizenznehmer* verwahrt und sichert diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.
- (2) Der *Lizenznehmer* macht die nach Absatz 1 geheim zu haltenden Informationen nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung der ihnen eingeräumten Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Gegenstände.
- (3) Weitergehende Verpflichtungen des *Lizenznehmers* aus dem *Hauptvertrag* oder einer gesondert abgeschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarung bleiben unberührt.

## § 9 Neue Versionen

Soweit und solange PCVISIT mit der Lieferung eines Updates, Upgrades, Patches oder einer sonstigen neuen Version von *pcvisit FREE* keine neuen *Lizenzbedingungen* bekannt gibt, gelten die vorliegenden *Lizenzbedingungen* auch für neue Versionen von *pcvisit FREE*.



# Lizenzbedingungen für die PROFI Version der Standardsoftware pcvisit („Lizenzbedingungen pcvisit PROFI“)

Stand: Juli 2020

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Firma pcvisit Software AG, Manfred-von-Ardenne-Ring 20, 01099 Dresden (im Folgenden „PCVISIT“) stimmt der Nutzung von *pcvisit PROFI* durch den *Lizenznehmer* nur unter den folgenden Bedingungen zu.
- (2) *pcvisit PROFI* ist rechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Schutzrechte an *pcvisit PROFI* stehen im Verhältnis zum *Lizenznehmer* ausschließlich PCVISIT zu.

## § 2 Definitionen

Im Sinne dieser *Lizenzbedingungen* ist oder sind

1. *Concurrent User* gleichzeitig auf *pcvisit PROFI* zugreifende *Nutzer*;
2. *Fernwartung* Zeitraum ununterbrochener aktiver Verbindung von *pcvisit PROFI* mit dem *Remote Host* zur Ausführung von Remote-Services auf dem *Remote Host*;
3. *freie Lizenz* eine unentgeltliche *Nutzungslizenz*, die die Nutzung, Weiterverbreitung und Änderung urheberrechtlich geschützter Werke unter bestimmten und in den dazugehörigen *Lizenzbedingungen* näher bestimmten Voraussetzungen erlaubt (z.B. bei Open Source Software unter der BSD-Lizenz oder LGPL-Lizenz oder bei Bildern unter der Creative Commons License);

4. *Hauptvertrag* der Vertrag zwischen PCVISIT und dem *Lizenznehmer*, aufgrund dessen der *Lizenznehmer pcvisit PROFI* nutzt;
5. *Inhaltsdaten* Inhalte, wie z.B. Texte, Bilder, Grafiken, Videos und Tonaufnahmen, die vom *Lizenznehmer* bzw. den *Nutzern* im Rahmen der Nutzung von *pcvisit PROFI* verarbeitet werden;
6. *Lizenzgebiet* das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, es sei denn, dass der *Hauptvertrag* etwas Abweichendes bestimmt;
7. *Lizenznehmer* jede natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft, der Nutzungsrechte an *pcvisit PROFI* eingeräumt werden;
8. *Named User* solche *Nutzer* aus dem Herrschaftsbereich des *Lizenznehmers*, die mit einem ihnen jeweils fest zugewiesenen Zugang (Account) auf *pcvisit PROFI* zugreifen;
9. *Nutzer* jede natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft, die *pcvisit PROFI* nutzt, insbesondere die Mitarbeiter, Organe, Erfüllungsgehilfen, verbundene Unternehmen, Subunternehmer und Kunden des *Lizenznehmers*, und zur Nutzung von *pcvisit PROFI* berechtigt ist;
10. *pcvisit PROFI* die Standardsoftware *pcvisit* in der *PROFI* Version bestehend aus dem als Software as a Service bereitgestellten Hauptprogramm sowie gegebenenfalls zu installierenden Clients in dem im *Hauptvertrag* vereinbarten Umfang einschließlich sämtlicher Bestandteile und Erweiterungen;
11. *Remote Host* physischer oder virtueller Rechner, insbesondere Server, Arbeitsplatzrechner, Notebook, Tablet, virtueller Server oder virtueller Desktop, der mit *pcvisit PROFI* zu Zwecken der *Fernwartung* des betreffenden Rechners verbunden werden kann;
12. *unzulässige Inhaltsdaten* solche *Inhaltsdaten*, welche gegen das Gesetz, eine behördliche Anordnung oder gegen die guten Sitten verstoßen oder Schadsoftware beinhalten bzw. deren Verbreitung fördern; hierzu zählen

insbesondere Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und gegen die Bestimmungen des Jugend- und Datenschutzes, strafbare und wettbewerbswidrige Handlungen, Verletzungen von Rechten Dritter, namentlich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, des Rechts am eigenen Bild, von Urheberrechten, Namensrechten, Marken-, Firmen- und sonstigen gewerblichen Schutzrechten, Verletzungen eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses sowie pornografische, gewaltverherrlichende, diskriminierende, religiöse Gefühle verletzende, rassistische oder rechtsextreme Inhalte, Hassreden, Spam und sonstige unerwünschte Werbung, Viren, Würmer, Trojaner sowie Phishing-Links.

### § 3 Umfang der Nutzungsrechte an pcvisit PROFI

- (1) PCVISIT gewährt dem *Lizenznehmer* ein rein schuldrechtliches, befristetes, jederzeit frei widerrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an pcvisit FREE für das *Lizenzgebiet*. Das Nutzungsrecht endet, ohne dass es eines Widerrufs oder einer Kündigung bedarf, nach Ablauf des für die unentgeltliche Nutzung bestimmten Zeitraums.
- (2) Das Hauptprogramm von *pcvisit PROFI* darf vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung im *Hauptvertrag* nur
  - a) im Unternehmen des *Lizenznehmers*,
  - b) für die im *Hauptvertrag* vereinbarte Anzahl *Named User* und
  - c) durch die jeweils zugewiesenen *Named User*

genutzt werden. Im Einzelfall kann im *Hauptvertrag* als *Lizenzmodell* auch das der *Concurrent User* vereinbart worden sein; in diesem Fall gilt statt der vorstehenden Regelung zu den *Named Users*, dass eine Nutzung nur durch die vereinbarte Höchstzahl von *Concurrent Users* erfolgen darf. Die Anzahl der monatlichen *Fernwartungen* sowie der verbundenen *Remote Hosts* ist bei *pcvisit PROFI* unbegrenzt.

- (3) Die Clients von *pcvisit PROFI* dürfen vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung im *Hauptvertrag* auch außerhalb des Unternehmens des *Lizenznehmers* und durch beliebig viele *Nutzer* genutzt werden.

- (4) Der nach dem *Hauptvertrag* vereinbarte Leistungsumfang von *pcvisit PROFI* kann vorsehen, dass es dem *Lizenznehmer* gestattet ist, seinen Kunden eine bestimmte Standardsoftware (z.B. die Standardsoftware „*Remote2Office*“) weiterzuvermieten. Insoweit gilt Absatz 1 mit der Maßgabe, dass das schuldrechtliche und befristete Nutzungsrecht des *Lizenznehmers* nach dem *Hauptvertrag* und insbesondere den für die betreffende Standardsoftware geltenden *Lizenzbedingungen* beschränkt übertragbar ist. Der *Lizenznehmer* ist verpflichtet, seine Kunden auf die Einhaltung der für die betreffende Standardsoftware geltenden *Lizenzbedingungen* zu verpflichten. Für die Standardsoftware *Remote 2 Office* gilt insbesondere, dass diese nur bei der im *Hauptvertrag* vereinbarten Anzahl von Kunden des *Lizenznehmers* und nur auf der im *Hauptvertrag* vereinbarten Anzahl von Rechnern installiert und betrieben werden darf.
- (5) Das Nutzungsrecht ist auf den Zweck der Überlassung von *pcvisit PROFI* beschränkt. *pcvisit PROFI* darf vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung im *Hauptvertrag* nicht in einer Weise eingesetzt werden, die zu erheblichen Schäden beim *Lizenznehmer*, Dritten oder der Umwelt führen kann. Insbesondere, aber nicht ausschließlich ist daher vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung im *Hauptvertrag* der Einsatz von *pcvisit PROFI* untersagt, soweit die Nutzung
- a) im Zusammenhang mit der Durchführung von Tierversuchen oder Versuchen an Menschen,
  - b) im Zusammenhang mit Maschinen, die direkt den Fertigungsprozess von Produkten steuern, mit Systemen, die den sicheren Betrieb und die Steuerung von Straßen- und Schienenfahrzeugen regeln, oder mit der Medizin- und Labortechnik, oder
  - c) im Bereich der Medizin, des Militärs, der Rüstung, der Herstellung von Waffen, der Atomkraft oder der Luft- und Raumfahrt
- erfolgt.
- (6) Alle anderen Nutzungshandlungen, insbesondere die über Absatz 4 hinausgehende Vermietung, die Leihe und der sonstige Gebrauch von *pcvisit PROFI* durch und für Dritte (z.B. durch Outsourcing, Rechenzentrumstätigkeiten, Application Service Providing, Cloud Services) sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von PCVISIT nicht erlaubt.

- (7) *pcvisit PROFI*, Unterlagen, Vorschläge, Testprogramme und sonstige im Zusammenhang mit *pcvisit PROFI* stehende Gegenstände von PCVISIT, die dem *Lizenznehmer* vor oder nach Abschluss des *Hauptvertrags* zugänglich gemacht werden, gelten als geistiges Eigentum und als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis von PCVISIT. Sie dürfen, soweit sich aus dem Vorstehenden nichts Abweichendes ergibt, ohne schriftliche Gestattung von PCVISIT nicht, gleich in welcher Weise, genutzt werden und sind nach § 7 („Geheimhaltung“) geheim zu halten.

## § 4 Untersuchung und Tests von *pcvisit PROFI* und Reverse Engineering

- (1) Der *Lizenznehmer* darf ohne Zustimmung von PCVISIT das Funktionieren von *pcvisit PROFI* nur beobachten, untersuchen oder testen, um die einem Programmelement zugrundeliegenden Ideen und Grundsätze zu ermitteln, wenn dies durch Handlungen geschieht, zu denen er berechtigt ist, insbesondere weil diese vom bestimmungsgemäßen Zweck der Überlassung von *pcvisit PROFI* umfasst sind.
- (2) Die Durchführung von Untersuchungen und Tests von *pcvisit PROFI* bzw. die Verwendung von Ergebnissen solcher Untersuchungen und Tests zur Herstellung von identischer oder ähnlicher Software oder einer identischen oder ähnlichen Funktionalität ist untersagt. Dies gilt auch dann, wenn die Untersuchungen und Tests bzw. die Verwendung der daraus gewonnen Ergebnisse ohne eine Dekompilierung von *pcvisit PROFI* erfolgen.

## § 5 Programme Dritter und freie Lizenzen

- (1) Soweit *pcvisit PROFI* ein Programm Dritter bzw. ein unter einer freien *Lizenz* stehendes Programm enthält oder nutzt, gelten abweichend die für diese Programme jeweils gültigen *Lizenzbedingungen*.
- (2) *pcvisit PROFI* enthält bzw. nutzt insbesondere Programmbibliotheken, die von Dritten bzw. unter einer freien *Lizenz* bereitgestellt werden.
- (3) Die betroffenen Programme Dritter und die dazugehörigen *Lizenzbedingungen* können unter dem Link <http://www.pcvisit.de/third-party> abgerufen werden, die



*Lizenzbedingungen* sind einzuhalten.

## § 6 Besondere Pflichten des Lizenznehmers

(1) Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich,

1. vor dem Start von *pcvisit PROFI* allen bekannten und bei pflichtgemäßer Sorgfalt erkennbaren Risiken und Gefahren, die durch die Nutzung von *pcvisit PROFI* entstehen könnten, durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen vorzubeugen,
2. *pcvisit PROFI* auf Funktionalität zu prüfen und sich von der korrekten Funktionsweise und Anwendung zu überzeugen, bevor *pcvisit PROFI* produktiv genutzt wird,
3. weitere *Nutzer* über die vorliegenden *Lizenzbedingungen* zu informieren und sich zu versichern, dass die weiteren *Nutzer* mit den *Lizenzbedingungen* einverstanden sind,
4. weitere *Nutzer* über alle möglichen Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit der Nutzung von *pcvisit PROFI* zu informieren.

(2) Der *Lizenznehmer* ist insbesondere verpflichtet, *pcvisit PROFI* nicht rechtsmissbräuchlich oder in sittenwidriger Weise zu nutzen und die Gesetze sowie die Rechte Dritter zu respektieren. Dies schließt folgende Pflichten ein:

(3) Den *Lizenznehmer* treffen darüber hinaus zum Zweck der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Nutzung von *pcvisit FREE* Verhaltenspflichten, deren Nichtbefolgung zu Nachteilen insbesondere zur Sperrung des Zugangs des *Lizenznehmers* bzw. eines *Nutzers*, Kündigung des *Hauptvertrags* und Schadensersatzansprüchen führen kann.

1. Der *Lizenznehmer* stellt vor jeder Verarbeitung von *Inhaltsdaten* sicher, dass der *Lizenznehmer* nicht unzulässige *Inhaltsdaten* verarbeitet.
2. Der *Lizenznehmer* wird, soweit möglich und zumutbar, personenbezogene Daten vor einer Verarbeitung mit *pcvisit PROFI* unkenntlich machen oder pseudonymisieren.

3. Enthalten *Inhaltsdaten* personenbezogene Daten (z.B. Kontaktdaten eines Ansprechpartners oder eines Einzelunternehmens, Daten eines eigenen Mitarbeiters des *Lizenznehmers*), so wird der *Lizenznehmer* alle datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllen, insbesondere den Betroffenen hinreichend über die Datenverarbeitung informieren, eine gegebenenfalls erforderliche Einwilligung des Betroffenen einholen und die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen beweissicher dokumentieren und aufbewahren. Die Aufzeichnungen sind zu vernichten, sobald sie nicht länger benötigt werden. Der *Lizenznehmer* ist darüber hinaus hinsichtlich der *Inhaltsdaten* „Verantwortlicher“ im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und daher insoweit für die Einhaltung aller weiteren Pflichten des Verantwortlichen nach der Datenschutzgrundverordnung verantwortlich.
  
4. Der *Lizenznehmer* wird vor jeder Verarbeitung von *Inhaltsdaten* prüfen, ob dem *Lizenznehmer* die erforderlichen Rechte am Werk (z.B. Texte, Fotografien, Bilder, Grafiken) sowie an Markennamen, Firmennamen, Logos und sonstigen Kennzeichen und Rechten zustehen. Bei Fotografien ist die weitere Prüfung erforderlich, ob von den abgebildeten Personen die erforderliche Einwilligung vorliegt; ohne diese Einwilligung darf eine Verarbeitung nicht erfolgen.
  
5. Der *Lizenznehmer* ist verpflichtet, eine übermäßige Belastung von *pcvisit PROFI* durch unsachgemäße Nutzung zu unterlassen.

(4) Der *Lizenznehmer* hat

1. bei erforderlichen Registrierungen und sonstigen zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Abfragen vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen,
  
2. soweit bei der Registrierung erforderlich, einen Benutzernamen zu wählen, der weder gegen Rechte Dritter noch gegen sonstige Namens- und Markenrechte oder die guten Sitten verstoßen darf,

3. das Passwort geheim zu halten und es Dritten keinesfalls mitzuteilen; der *Lizenznehmer* hat PCVISIT unverzüglich zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sein Zugang von Dritten missbraucht wird oder wurde,
  4. bei einer nachträglichen Änderung der abgefragten Daten diese PCVISIT unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der *Lizenznehmer* hat PCVISIT den aus einer Pflichtverletzung resultierenden Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass der *Lizenznehmer* diesen nicht zu vertreten hat. Der *Lizenznehmer* stellt PCVISIT von allen Nachteilen frei, welche PCVISIT aufgrund der Inanspruchnahme durch Dritte wegen vom *Lizenznehmer* zu vertretender schädigender Handlungen des *Lizenznehmers* entstehen. PCVISIT ist berechtigt, die Zahlung eines angemessenen Vorschusses auf eventuelle Rechtsverteidigungs- und/oder Rechtsberatungskosten zu verlangen.
- (6) Weitergehende Verpflichtungen des *Lizenznehmers* aus dem *Hauptvertrag* bleiben unberührt.

## § 7 Geheimhaltung

- (1) Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Softwarenutzung erlangten Informationen von PCVISIT (z.B. Informationen über Details der Arbeitsweise von *pcvisit PROFI*, aus Benutzerdokumentationen und sonstigen Unterlagen), auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt geworden. Der *Lizenznehmer* verwahrt und sichert diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.
- (2) Der *Lizenznehmer* macht die nach Absatz 1 geheim zu haltenden Informationen nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung der ihnen eingeräumten Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Gegenstände.

(3) Weitergehende Verpflichtungen des *Lizenznehmers* aus dem *Hauptvertrag* oder einer gesondert abgeschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarung bleiben unberührt.

## § 8 Neue Versionen

Soweit und solange PCVISIT mit der Lieferung eines Updates, Upgrades, Patches oder einer sonstigen neuen Version von *pcvisit PROFI* keine neuen *Lizenzbedingungen* bekannt gibt, gelten die vorliegenden *Lizenzbedingungen* auch für neue Versionen von *pcvisit PROFI*.

# Lizenzbedingungen für die Standardsoftware Remote2Office („Lizenzbedingungen Remote2Office“)

Stand: August 2020

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Firma pcvisit Software AG, Manfred-von-Ardenne-Ring 20, 01099 Dresden (im Folgenden „PCVISIT“) stimmt der Nutzung von *Remote2Office* durch den *Lizenznehmer* nur unter den folgenden Bedingungen zu.
- (2) *Remote2Office* ist rechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Schutzrechte an *Remote2Office* stehen im Verhältnis zum *Lizenznehmer* ausschließlich PCVISIT zu.
- (3) Soweit ein IT-Dienstleister („Supporter“) *Remote2Office* als Bestandteil der *pcvisit PROFI* Version an seine Kunden lizenziert (vermietet) und im Rahmen dessen nutzt (z.B. für seine Kunden installiert, einrichtet und wartet), gelten für die Nutzungsrechte des IT-Dienstleisters an *Remote2Office* einschließlich seines Rechts zur Unterlizenzierung (Weitervermietung) die „[Lizenzbedingungen pcvisit PROFI](#)“.

## § 2 Definitionen

Im Sinne dieser *Lizenzbedingungen* ist oder sind

1. Arbeitsplatzrechner Rechner, insbesondere Desktops oder ein Notebooks, im Unternehmen des *Lizenznehmers*, auf welche mit *Remote2Office* zu Zwecken des Fernzugriffs zugegriffen werden kann;
2. Fernzugriff Zeitraum ununterbrochener aktiver Verbindung eines Rechners (z.B. eines privaten Notebooks von zuhause aus) per *Remote2Office* mit einem

Arbeitsplatzrechner zur Ausführung von Anwendungen auf dem Arbeitsplatzrechner;

3. *freie Lizenz* eine unentgeltliche *Nutzungslizenz*, die die Nutzung, Weiterverbreitung und Änderung urheberrechtlich geschützter Werke unter bestimmten und in den dazugehörigen *Lizenzbedingungen* näher bestimmten Voraussetzungen erlaubt (z.B. bei Open Source Software unter der BSD-Lizenz oder LGPL-Lizenz oder bei Bildern unter der Creative Commons License);
4. *Hauptvertrag* der Vertrag zwischen PCVISIT und dem *Lizenznehmer*, aufgrund dessen der *Lizenznehmer Remote2Office* nutzt;
5. *Inhaltsdaten* Inhalte, wie z.B. Texte, Bilder, Grafiken, Videos und Tonaufnahmen, die vom *Lizenznehmer* bzw. den *Nutzern* im Rahmen der Nutzung von *Remote2Office* verarbeitet werden;
6. *Lizenzgebiet* das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, es sei denn, dass der *Hauptvertrag* etwas Abweichendes bestimmt;
7. *Lizenznehmer* jede natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft, der Nutzungsrechte an *Remote2Office* zum Zweck der Durchführung von Fernzugriffen eingeräumt werden, insbesondere also Kunden von IT-Dienstleistern, an die *Remote2Office* durch ihren IT-Dienstleister lizenziert wird oder welche die Lizenz direkt bei PCVISIT erwerben; insoweit wird klargestellt, dass IT-Dienstleister, die selbst *Remote2Office* zum Zweck der Durchführung von Fernzugriffen nutzen, eine entsprechende *Lizenz* erwerben müssen, die sich sodann nach den vorliegenden *Lizenzbedingungen* richtet;
8. *Named User* solche *Nutzer* aus dem Herrschaftsbereich des *Lizenznehmers*, die mit einem ihnen jeweils fest zugewiesenen Zugang (Account) auf *Remote2Office* zugreifen;
9. *Nutzer* jede natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft, die *Remote2Office* nutzt, insbesondere die Mitarbeiter, Organe, Erfüllungsgehilfen,

verbundene Unternehmen, Subunternehmer und Kunden des *Lizenznehmers*, und zur Nutzung von *Remote2Office* berechtigt ist;

10. *Remote2Office* die Standardsoftware *Remote2Office* bestehend aus dem als Software as a Service bereitgestellten Hauptprogramm sowie gegebenenfalls zu installierenden Clients in dem im *Hauptvertrag* vereinbarten Umfang einschließlich sämtlicher Bestandteile und Erweiterungen;

11. *unzulässige Inhaltsdaten* solche *Inhaltsdaten*, welche gegen das Gesetz, eine behördliche Anordnung oder gegen die guten Sitten verstoßen oder Schadsoftware beinhalten bzw. deren Verbreitung fördern; hierzu zählen insbesondere Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und gegen die Bestimmungen des Jugend- und Datenschutzes, strafbare und wettbewerbswidrige Handlungen, Verletzungen von Rechten Dritter, namentlich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, des Rechts am eigenen Bild, von Urheberrechten, Namensrechten, Marken-, Firmen- und sonstigen gewerblichen Schutzrechten, Verletzungen eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses sowie pornografische, gewaltverherrlichende, diskriminierende, religiöse Gefühle verletzende, rassistische oder rechtsextreme Inhalte, Hassreden, Spam und sonstige unerwünschte Werbung, Viren, Würmer, Trojaner sowie Phishing-Links.

### § 3 Umfang der Nutzungsrechte an Remote2Office

(1) PCVISIT gewährt dem *Lizenznehmer* ein rein schuldrechtliches, befristetes und nicht übertragbares Nutzungsrecht an *Remote2Office* für das *Lizenzgebiet*. Die Beendigung des Nutzungsrechts richtet sich nach dem *Hauptvertrag*. Jede Nutzung außerhalb des *Lizenzgebiets* ist untersagt.

(2) *Remote2Office* darf vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung im *Hauptvertrag* nur

- a) für Fernzugriffe auf Arbeitsplatzrechner im Unternehmen des *Lizenznehmers*,
- b) für die im *Hauptvertrag* vereinbarte Anzahl *Named User*,
- c) durch die jeweils zugewiesenen *Named User* und
- d) für die nach dem *Hauptvertrag* erlaubte Anzahl von Arbeitsplatzrechnern

genutzt werden. Die Anzahl der monatlichen Fernzugriffe ist bei *Remote2Office* unbegrenzt.

(3) Das Nutzungsrecht ist auf den Zweck der Überlassung von *Remote2Office* beschränkt. *Remote2Office* darf vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung im *Hauptvertrag* nicht in einer Weise eingesetzt werden, die zu erheblichen Schäden beim *Lizenznehmer*, Dritten oder der Umwelt führen kann. Insbesondere, aber nicht ausschließlich ist daher vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung im *Hauptvertrag* der Einsatz von *Remote2Office* untersagt, soweit die Nutzung

- a) im Zusammenhang mit der Durchführung von Tierversuchen oder Versuchen an Menschen,
- b) im Zusammenhang mit Maschinen, die direkt den Fertigungsprozess von Produkten steuern, mit Systemen, die den sicheren Betrieb und die Steuerung von Straßen- und Schienenfahrzeugen regeln, oder mit der Medizin- und Labortechnik, oder
- c) im Bereich der Medizin, des Militärs, der Rüstung, der Herstellung von Waffen, der Atomkraft oder der Luft- und Raumfahrt

erfolgt.

(4) Alle anderen Nutzungshandlungen, insbesondere die Vermietung, die Leihe und der sonstige Gebrauch von *Remote2Office* durch und für Dritte (z.B. durch Outsourcing, Rechenzentrumstätigkeiten, Application Service Providing, Cloud Services) sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von PCVISIT nicht erlaubt.

(5) *Remote2Office*, Unterlagen, Vorschläge, Testprogramme und sonstige im Zusammenhang mit *Remote2Office* stehende Gegenstände von PCVISIT, die dem *Lizenznehmer* vor oder nach Abschluss des *Hauptvertrags* zugänglich gemacht werden, gelten als geistiges Eigentum und als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis von PCVISIT. Sie dürfen, soweit sich aus dem Vorstehenden nichts Abweichendes ergibt, ohne schriftliche Gestattung von PCVISIT nicht, gleich in welcher Weise, genutzt werden und sind nach § 7 („[Geheimhaltung](#)“) geheim zu halten.

## § 4 Untersuchung und Tests von Remote2Office und Reverse Engineering



- (1) Der *Lizenznehmer* darf ohne Zustimmung von PCVISIT das Funktionieren von *Remote2Office* nur beobachten, untersuchen oder testen, um die einem Programmelement zugrundeliegenden Ideen und Grundsätze zu ermitteln, wenn dies durch Handlungen geschieht, zu denen er berechtigt ist, insbesondere weil diese vom bestimmungsgemäßen Zweck der Überlassung von *Remote2Office* umfasst sind.
- (2) Die Durchführung von Untersuchungen und Tests von *Remote2Office* bzw. die Verwendung von Ergebnissen solcher Untersuchungen und Tests zur Herstellung von identischer oder ähnlicher Software oder einer identischen oder ähnlichen Funktionalität ist untersagt. Dies gilt auch dann, wenn die Untersuchungen und Tests bzw. die Verwendung der daraus gewonnenen Ergebnisse ohne eine Dekompilierung von *Remote2Office* erfolgen.

## § 5 Programme Dritter und freie Lizenzen

- (1) Soweit *Remote2Office* ein Programm Dritter bzw. ein unter einer freien *Lizenz* stehendes Programm enthält oder nutzt, gelten abweichend die für diese Programme jeweils gültigen *Lizenzbedingungen*.
- (2) *Remote2Office* enthält bzw. nutzt insbesondere Programmbibliotheken, die von Dritten bzw. unter einer freien *Lizenz* bereitgestellt werden.
- (3) Die betroffenen Programme Dritter und die dazugehörigen *Lizenzbedingungen* können unter dem Link <http://www.pcvisit.de/third-party> abgerufen werden, die *Lizenzbedingungen* sind einzuhalten.

## § 6 Besondere Pflichten des Lizenznehmers

- (1) Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich,
  1. vor dem Start von *Remote2Office* allen bekannten und bei pflichtgemäßer Sorgfalt erkennbaren Risiken und Gefahren, die durch die Nutzung von *Remote2Office* entstehen könnten, durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen vorzubeugen,

2. *Remote2Office* auf Funktionalität zu prüfen und sich von der korrekten Funktionsweise und Anwendung zu überzeugen, bevor *Remote2Office* produktiv genutzt wird,
  3. weitere *Nutzer* über die vorliegenden *Lizenzbedingungen* zu informieren und sich zu versichern, dass die weiteren *Nutzer* mit den *Lizenzbedingungen* einverstanden sind,
  4. weitere *Nutzer* über alle möglichen Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit der Nutzung von *Remote2Office* zu informieren.
- (2) Den *Lizenznehmer* treffen darüber hinaus zum Zweck der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Nutzung von *Remote2Office* Verhaltenspflichten, deren Nichtbefolgung zu Nachteilen insbesondere zur Sperrung des Zugangs des Lizenznehmers bzw. eines *Nutzers*, Kündigung des *Hauptvertrags* und Schadensersatzansprüchen führen kann.
- (3) Der *Lizenznehmer* ist insbesondere verpflichtet, *Remote2Office* nicht rechtsmissbräuchlich oder in sittenwidriger Weise zu nutzen und die Gesetze sowie die Rechte Dritter zu respektieren. Dies schließt folgende Pflichten ein:
1. Der *Lizenznehmer* stellt vor jeder Verarbeitung von *Inhaltsdaten* sicher, dass der Lizenznehmer nicht unzulässige *Inhaltsdaten* verarbeitet.
  2. Der *Lizenznehmer* wird, soweit möglich und zumutbar, personenbezogene Daten vor einer Verarbeitung mit *Remote2Office* unkenntlich machen oder pseudonymisieren.
  3. Enthalten *Inhaltsdaten* personenbezogene Daten (z.B. Kontaktdaten eines Ansprechpartners oder eines Einzelunternehmens, Daten eines eigenen Mitarbeiters des *Lizenznehmers*), so wird der *Lizenznehmer* alle datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllen, insbesondere den Betroffenen hinreichend über die Datenverarbeitung informieren, eine gegebenenfalls erforderliche Einwilligung des Betroffenen einholen und die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen beweissicher dokumentieren und aufbewahren. Die Aufzeichnungen sind zu vernichten, sobald sie nicht länger benötigt werden. Der *Lizenznehmer* ist darüber hinaus hinsichtlich der *Inhaltsdaten*

„Verantwortlicher“ im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und daher insoweit für die Einhaltung aller weiteren Pflichten des Verantwortlichen nach der Datenschutzgrundverordnung verantwortlich.

4. Der *Lizenznehmer* wird vor jeder Verarbeitung von *Inhaltsdaten* prüfen, ob dem *Lizenznehmer* die erforderlichen Rechte am Werk (z.B. Texte, Fotografien, Bilder, Grafiken) sowie an Markennamen, Firmennamen, Logos und sonstigen Kennzeichen und Rechten zustehen. Bei Fotografien ist die weitere Prüfung erforderlich, ob von den abgebildeten Personen die erforderliche Einwilligung vorliegt; ohne diese Einwilligung darf eine Verarbeitung nicht erfolgen.
5. Der *Lizenznehmer* ist verpflichtet, eine übermäßige Belastung von *Remote2Office* durch unsachgemäße Nutzung zu unterlassen.

(4) Der *Lizenznehmer* hat

1. bei erforderlichen Registrierungen und sonstigen zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Abfragen vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen,
2. soweit bei der Registrierung erforderlich, einen Benutzernamen zu wählen, der weder gegen Rechte Dritter noch gegen sonstige Namens- und Markenrechte oder die guten Sitten verstoßen darf,
3. das Passwort geheim zu halten und es Dritten keinesfalls mitzuteilen; der *Lizenznehmer* hat PCVISIT unverzüglich zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sein Zugang von Dritten missbraucht wird oder wurde,
4. bei einer nachträglichen Änderung der abgefragten Daten diese PCVISIT unverzüglich mitzuteilen.

- (5) Der *Lizenznehmer* hat PCVISIT den aus einer Pflichtverletzung resultierenden Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass der *Lizenznehmer* diesen nicht zu vertreten hat. Der *Lizenznehmer* stellt PCVISIT von allen Nachteilen frei, welche PCVISIT aufgrund der Inanspruchnahme durch Dritte wegen vom *Lizenznehmer* zu vertretender schädigender

Handlungen des *Lizenznehmers* entstehen. PCVISIT ist berechtigt, die Zahlung eines angemessenen Vorschusses auf eventuelle Rechtsverteidigungs- und/oder Rechtsberatungskosten zu verlangen.

- (6) Weitergehende Verpflichtungen des *Lizenznehmers* aus dem *Hauptvertrag* bleiben unberührt.

## § 7 Geheimhaltung

- (1) Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Softwarenutzung erlangten Informationen von PCVISIT (z.B. Informationen über Details der Arbeitsweise von *Remote2Office*, aus Benutzerdokumentationen und sonstigen Unterlagen), auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt geworden. Der *Lizenznehmer* verwahrt und sichert diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.
- (2) Der *Lizenznehmer* macht die nach Absatz 1 geheim zu haltenden Informationen nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung der ihnen eingeräumten Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Gegenstände.
- (3) Weitergehende Verpflichtungen des *Lizenznehmers* aus dem *Hauptvertrag* oder einer gesondert abgeschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarung bleiben unberührt.

## § 8 Neue Versionen

Soweit und solange PCVISIT mit der Lieferung eines Updates, Upgrades, Patches oder einer sonstigen neuen Version von *Remote2Office* keine neuen *Lizenzbedingungen* bekannt gibt, gelten die vorliegenden *Lizenzbedingungen* auch für neue Versionen von *Remote2Office*.



# Lizenzbedingungen für die SERVER Version der Standardsoftware pcvisit („Lizenzbedingungen SERVER“)

Stand: September 2020

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Firma pcvisit Software AG, Manfred-von-Ardenne-Ring 20, 01099 Dresden (im Folgenden „PCVISIT“) stimmt der Nutzung von pcvisit SERVER durch den Lizenznehmer nur unter den folgenden Bedingungen zu.
- (2) *pcvisit SERVER* ist rechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Schutzrechte an *pcvisit SERVER* stehen im Verhältnis zum *Lizenznehmer* ausschließlich PCVISIT zu.

## § 2 Allgemeines

Im Sinne dieser Lizenzbedingungen ist oder sind

1. *Concurrent User* gleichzeitig auf *pcvisit SERVER* zugreifende Nutzer;
2. *Fernwartung* Zeitraum ununterbrochener aktiver Verbindung von *pcvisit SERVER* mit dem *Remote Host* zur Ausführung von Remote-Services auf dem *Remote Host*;
3. *freie Lizenz* eine unentgeltliche Nutzungslizenz, die die Nutzung, Weiterverbreitung und Änderung urheberrechtlich geschützter Werke unter bestimmten und in den dazugehörigen Lizenzbedingungen näher bestimmten Voraussetzungen erlaubt (z.B. bei Open Source Software unter der BSD-Lizenz oder LGPL-Lizenz oder bei Bildern unter der Creative Commons License);
4. *Hauptvertrag* der Vertrag zwischen PCVISIT und dem *Lizenznehmer*, aufgrund dessen der *Lizenznehmer pcvisit SERVER* nutzt;

5. *Lizenzgebiet* das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, es sei denn, dass der Hauptvertrag etwas Abweichendes bestimmt;
6. *Lizenznehmer* jede natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft, der Nutzungsrechte an *pcvisit SERVER* eingeräumt werden;
7. *Named User* solche Nutzer aus dem Herrschaftsbereich des *Lizenznehmers*, die mit einem ihnen jeweils fest zugewiesenen Zugang (Account) auf *pcvisit SERVER* zugreifen;
8. *Nutzer* jede natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft, die *pcvisit SERVER* nutzt, insbesondere die Mitarbeiter, Organe, Erfüllungsgehilfen, verbundene Unternehmen, Subunternehmer und Kunden des *Lizenznehmers*, und zur Nutzung von *pcvisit SERVER* berechtigt ist;
9. *pcvisit SERVER* die *Standardsoftware* *pcvisit* in der *SERVER* Version bestehend aus dem als Software as a Service bereitgestellten Hauptprogramm sowie gegebenenfalls zu installierenden Clients in dem im *Hauptvertrag* vereinbarten Umfang einschließlich sämtlicher Bestandteile und Erweiterungen;
10. *Remote Host* physischer oder virtueller Rechner, insbesondere Server, Arbeitsplatzrechner, Notebook, Tablet, virtueller Server oder virtueller Desktop, der mit *pcvisit SERVER* zu Zwecken der *Fernwartung* des betreffenden Rechners verbunden werden kann;
11. *Server* eine Hardware bzw. eine virtuelle Umgebung, welche Funktionalitäten für andere Programme oder Hardware bereitstellt.

### § 3 Umfang der Nutzungsrechte an pcvisit SERVER

- (1) PCVISIT gewährt dem *Lizenznehmer* ein rein schuldrechtliches, befristetes und nicht übertragbares Nutzungsrecht an *pcvisit SERVER* für das *Lizenzgebiet*. Die Beendigung des Nutzungsrechts richtet sich nach dem *Hauptvertrag*. Jede Nutzung außerhalb des *Lizenzgebiets* ist untersagt.

(2) Das Hauptprogramm von *pcvisit SERVER* darf vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung im Hauptvertrag nur

- a) im Unternehmen des *Lizenznehmers*,
- b) auf einem Server des *Lizenznehmers* oder eines vom *Lizenznehmer* beauftragten Dienstleisters und
- c) für die im *Hauptvertrag* vereinbarte Anzahl *Concurrent User*.

genutzt werden. Im Einzelfall kann im *Hauptvertrag* als Lizenzmodell auch das der *Named User* vereinbart worden sein; in diesem Fall gilt statt der vorstehenden Regelung zu den *Concurrent Users*, dass eine Nutzung nur durch die vereinbarte Höchstzahl von *Named Users* erfolgen darf. Die Anzahl der monatlichen *Fernwartungen* sowie der verbundenen *Remote Hosts* ist bei *pcvisit SERVER* unbegrenzt.

(3) Die Clients von *pcvisit SERVER* dürfen vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung im *Hauptvertrag* auch außerhalb des Unternehmens des *Lizenznehmers* und durch beliebig viele Nutzer genutzt werden.

(4) Das Nutzungsrecht ist auf den Zweck der Überlassung von *pcvisit SERVER* beschränkt. *pcvisit SERVER* darf vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung im *Hauptvertrag* nicht in einer Weise eingesetzt werden, die zu erheblichen Schäden beim *Lizenznehmer*, Dritten oder der Umwelt führen kann. Insbesondere, aber nicht ausschließlich ist daher vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung im *Hauptvertrag* der Einsatz von *pcvisit SERVER* untersagt, soweit die Nutzung

- a) im Zusammenhang mit der Durchführung von Tierversuchen oder Versuchen an Menschen,
- b) im Zusammenhang mit Maschinen, die direkt den Fertigungsprozess von Produkten steuern, mit Systemen, die den sicheren Betrieb und die Steuerung von Straßen- und Schienenfahrzeugen regeln, oder mit der Medizin- und Labortechnik, oder



- c) im Bereich der Medizin, des Militärs, der Rüstung, der Herstellung von Waffen, der Atomkraft oder der Luft- und Raumfahrt

erfolgt.

- (5) Alle anderen Nutzungshandlungen, insbesondere die Vermietung, die Leihe und der sonstige Gebrauch von *pcvisit SERVER* durch und für Dritte (z.B. durch Outsourcing, Rechenzentrumstätigkeiten, Application Service Providing, Cloud Services) sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von PCVISIT nicht erlaubt.
- (6) *pcvisit SERVER*, Unterlagen, Vorschläge, Testprogramme und sonstige im Zusammenhang mit *pcvisit SERVER* stehende Gegenstände von PCVISIT, die dem *Lizenznehmer* vor oder nach Abschluss des *Hauptvertrags* zugänglich gemacht werden, gelten als geistiges Eigentum und als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis von PCVISIT. Sie dürfen, soweit sich aus dem Vorstehenden nichts Abweichendes ergibt, ohne schriftliche Gestattung von PCVISIT nicht, gleich in welcher Weise, genutzt werden und sind nach § 13 („[Geheimhaltung](#)“) geheim zu halten.

## § 4 Kopien von pcvisit SERVER

Der *Lizenznehmer* darf Kopien von *pcvisit SERVER* ausschließlich zur Ausübung seines Nutzungsrechts und zu Sicherungszwecken herstellen. Die Sicherungskopien müssen in nach dem Stand der Technik verschlüsselter Form und vor dem Zugriff Unbefugter geschützt sicher verwahrt werden und, soweit technisch möglich, mit dem Hinweis auf die Urheberschaft von PCVISIT versehen werden. Nicht mehr benötigte Kopien sind zu löschen oder zu vernichten. Das Benutzerhandbuch und andere von PCVISIT überlassene Unterlagen dürfen nur für betriebsinterne Zwecke kopiert werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

## § 5 Urheberkennzeichnung

PCVISIT versieht den Code von *pcvisit SERVER* und die Benutzeroberfläche sowie die Dokumentation, soweit eine solche geliefert wird, mit Hinweisen auf die Urheberschaft von PCVISIT. Der Lizenznehmer darf diese Hinweise ohne Zustimmung von PCVISIT nicht ändern oder verfälschen.

## § 6 Fehlerbeseitigung durch den Lizenznehmer

Der *Lizenznehmer* darf mit Zustimmung von PCVISIT einen Fehler von *pcvisit SERVER* selbst beseitigen. Auch in diesem Fall darf sich durch die Fehlerbeseitigung die vertraglich bestimmte Nutzung nicht ändern oder erweitern; eine Pflicht von PCVISIT zur Herausgabe des Quellcodes ergibt sich hieraus nicht.

## § 7 Untersuchung und Tests von *pcvisit SERVER* und Reverse Engineering

- (1) Der *Lizenznehmer* darf ohne Zustimmung von PCVISIT das Funktionieren von *pcvisit SERVER* nur beobachten, untersuchen oder testen, um die einem Programmelement zugrundeliegenden Ideen und Grundsätze zu ermitteln, wenn dies durch Handlungen geschieht, zu denen er berechtigt ist, insbesondere weil diese vom bestimmungsgemäßen Zweck der Überlassung von *pcvisit SERVER* umfasst sind.
- (2) Die Durchführung von Untersuchungen und Tests von *pcvisit SERVER* bzw. die Verwendung von Ergebnissen solcher Untersuchungen und Tests zur Herstellung von identischer oder ähnlicher Software oder einer identischen oder ähnlichen Funktionalität ist untersagt. Dies gilt auch dann, wenn die Untersuchungen und Tests bzw. die Verwendung der daraus gewonnen Ergebnisse ohne eine Dekompilierung von *pcvisit SERVER* erfolgen.

## § 8 Dekompilierung

Der *Lizenznehmer* darf die Schnittstelleninformationen von *pcvisit SERVER* nur in den Schranken des § 69e UrhG dekompileieren und erst dann, wenn er PCVISIT schriftlich von seinem Vorhaben unterrichtet und mit einer Frist von wenigstens einem Monat um Überlassung der erforderlichen Informationen gebeten hat. Für alle Kenntnisse und Informationen, die der *Lizenznehmer* im Rahmen des Dekompilierens erlangt, gilt § 13 („[Geheimhaltung](#)“). Vor jeder Einschaltung von Dritten verschafft der *Lizenznehmer* PCVISIT eine schriftliche Erklärung des Dritten, dass dieser sich unmittelbar PCVISIT gegenüber zur

Einhaltung der vertraglichen Regelungen zur Geheimhaltung und den Nutzungsrechten verpflichtet.

## § 9 Widerruf des Nutzungsrechts

- (1) PCVISIT kann die Nutzungsrechte des *Lizenznehmers* aus wichtigem Grund widerrufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der *Lizenznehmer* die Vergütung nicht zahlt oder trotz schriftlicher Abmahnung in erheblicher Weise gegen seine Pflichten aus diesen *Lizenzbedingungen* verstößt.
- (2) Der Widerruf muss stets unter Benennung des Grundes und mit Setzung einer angemessenen Frist zur Beseitigung (üblicherweise zumindest zwei Wochen) angedroht werden und kann nur binnen zwei Wochen nach Fristablauf erklärt werden. In den Fällen des § 323 Abs. 2 BGB kann die Fristsetzung entfallen.
- (3) Alle Erklärungen in diesem Zusammenhang bedürfen zur Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail).
- (4) Weitergehende Ansprüche und Rechte von PCVISIT aus dem *Hauptvertrag* bleiben unberührt.

## § 10 Pflichten bei Fehlen oder Wegfall des Nutzungsrechts

Wenn das *Nutzungsrecht* nicht entsteht oder endet, kann PCVISIT vom *Lizenznehmer* die Rückgabe von *pcvisit SERVER* und aller im Zusammenhang damit überlassener Gegenstände sowie die Vernichtung aller Kopien oder die schriftliche Versicherung des *Lizenznehmers* verlangen, dass *pcvisit SERVER* und die überlassenen Gegenstände einschließlich aller Kopien vollständig und endgültig vernichtet sind.

## § 11 Programme Dritter und freie Lizenzen

- (1) Soweit *pcvisit SERVER* ein Programm Dritter bzw. ein unter einer *freien Lizenz* stehendes Programm enthält oder nutzt, gelten abweichend die für diese Programme jeweils gültigen *Lizenzbedingungen*.

- (2) *pcvisit SERVER* enthält bzw. nutzt insbesondere Programmbibliotheken, die von Dritten bzw. unter einer *freien Lizenz* bereitgestellt werden.
- (3) Die betroffenen Programme Dritter und die dazugehörigen *Lizenzbedingungen* können unter dem Link <http://www.pcvisit.de/third-party> abgerufen werden, die *Lizenzbedingungen* sind einzuhalten.

## § 12 Besondere Pflichten des Lizenznehmers

- (1) Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich,
  1. vor dem Start von *pcvisit SERVER* allen bekannten und bei pflichtgemäßer Sorgfalt erkennbaren Risiken und Gefahren, die durch die Nutzung von *pcvisit SERVER* entstehen könnten, durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen vorzubeugen,
  2. *pcvisit SERVER* auf Funktionalität zu prüfen und sich von der korrekten Funktionsweise und Anwendung zu überzeugen, bevor *pcvisit SERVER* produktiv genutzt wird,
  3. *weitere Nutzer* über die vorliegenden *Lizenzbedingungen* zu informieren und sich zu versichern, dass die weiteren *Nutzer* mit den *Lizenzbedingungen* einverstanden sind,
  4. *weitere Nutzer* über alle möglichen Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit der Nutzung von *pcvisit SERVER* zu informieren.
- (2) Weitergehende Verpflichtungen des *Lizenznehmers* aus dem *Hauptvertrag* bleiben unberührt.

## § 13 Geheimhaltung

- (1) Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Softwarenutzung erlangten Informationen von PCVISIT (z.B. Informationen über Details der Arbeitsweise von *pcvisit SERVER*, aus Benutzerdokumentationen und sonstigen Unterlagen), auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt geworden. Der

*Lizenznehmer* verwahrt und sichert diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.

- (2) Der *Lizenznehmer* macht die nach Absatz 1 geheim zu haltenden Informationen nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung der ihnen eingeräumten Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Gegenstände.
- (3) Weitergehende Verpflichtungen des *Lizenznehmers* aus dem *Hauptvertrag* oder einer gesondert abgeschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarung bleiben unberührt.

## § 14 Neue Versionen

Soweit und solange PCVISIT mit der Lieferung eines Updates, Upgrades, Patches oder einer sonstigen neuen Version von *pcvisit SERVER* keine neuen *Lizenzbedingungen* bekannt gibt, gelten die vorliegenden *Lizenzbedingungen* auch für neue Versionen von *pcvisit SERVER*.